

„Alle Vorkommnisse müssen auf den Tisch!“

Von Jörn Bachem

Sind mehr Meldepflichten und höhere Bußgelder die richtigen Mittel gegen Gewalt in der Pflege? Das Sozialministerium Thüringen ist genau dieser Ansicht und hat beide Maßnahmen im neuen Landesheimgesetz verankert. Doch dabei geht zwischen Populismus und Vernunft der Blick für das Wesentliche verloren.

Erfurt/Darmstadt. Die Thüringer Sozialministerin Heike Taubert (SPD) wollte positive Schlagzeilen machen. Es ist ja auch wenig rühmlich, wenn man als letztes von 16 Bundesländern und erst fast vier Jahre nach den Pionieren ein Landesheimgesetz vorstellen kann. Also musste eine einprägsame Nachricht her. Die Ministerin fand sie in einer neuen Meldepflicht für Heime (siehe CAREkonkret 12/2013).

In der Pressekonferenz sagte sie dazu laut Deutscher Presse-Agentur (dpa): „Mit der Meldepflicht müssen alle Vorkommnisse auf den Tisch, das bedeutet dann auch eine höhere Sicherheit für die Pflegebedürftigen.“ Mit dem neuen Heimrecht wolle Thüringen besser Einfluss auf etwaige Missstände nehmen. Die Träger sollten aber nicht in die Haftung genommen werden. Vielmehr solle man gemeinsam schauen, welche Bedingungen geändert werden müssten, damit es nicht zu Gewalt in der Pflege komme.

Nachdem sie schnell noch die generell gute Qualität bei Betreuung und Pflege in Thüringen gelobt hatte, kam Taubert gleich wieder auf die vermeintlichen Missstände zurück: Vernachlässigung etwa bei der Körperpflege, Demütigungen und Missachtung bis hin zur Handgreiflichkeiten oder sexuellem Missbrauch.

Diese Art der Kommunikation grenzt an Heuchelei

Auch wenn der Ministerin gute Absichten nicht generell abgesprochen werden sollen – die Art und Weise der Kommunikation grenzt an Heuchelei und schlägt einmal mehr in die falsche Kerbe. „Gemeinsam schauen?“ – wird ein „besonderes Vorkommnis“ nicht gemeldet, drohen fortan bis zu 50 000 Euro Bußgeld. Passt die politische Rhetorik zu diesem Gesetz? Und von dem Recht, sich nicht selbst der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen, ist auch keine Rede. Dabei kann der von der Heimaufsicht eingeschaltete Staatsanwalt gegen die Träger auch schnell wegen Organisationsverschuldens ermitteln.

Schon in Hessen waren erweiterte und in ihrer Ausgestaltung völlig unpraktikable Meldepflichten gerade im Hinblick auf Gewaltereignisse und Versorgungsdefizite vor allem mit Studien gerechtfertigt worden, die sich eigentlich mit häuslicher Gewalt

gegen Pflegebedürftige befassten. Hier bestehen die wohl größten Missstände. Natürlich kann es nicht um Sankt-Florians-Politik gehen. Die Pflegeeinrichtungen müssen sich selbst analysieren und konsequent gegen Gewalt und schlechte Pflege vorgehen.

Wenn die Politik hier einmal mehr den Druck erhöht, ist es aber legitim, zugleich zu fordern, dass häusliche Gewalt gegen Pflegebedürftige ein Thema werden muss. Wenn ambulante Pflegedienste ihre jährlichen Beratungseinsätze bei Pflegegeldbeziehern machen, sehen sie oft erschreckende Missstände. Vernachlässigung und Gewalt sind nicht selten. Es gibt auch das Phänomen des Pflegegeldbetruges: Die Kinder sparen den Heimplatz ein, schonen das Erbe und beziehen gleichzeitig Geld von der Pflegekasse für eine miserable Betreuung ihrer Angehörigen.

Meistens aber dürfte es dort zu Gewalt und Vernachlässigung kommen, wo Angehörige fachlich und psychisch überfordert sind, wo sie selbst zwischen ihrem Job und der Verantwortung für die Eltern aufgefressen werden, wo die Flexibilisierung der Arbeitswelt und prekäre Arbeitsverhältnisse auch finanziell keine Spielräume mehr lassen, um eine gute Pflege zuhause oder im Heim sicherzustellen.

Nur wird von der Politik über diese Probleme kaum gespro-

chen. Kein Wunder – schließlich geht es hier darum, mehr Geld für Sozialleistungen, für Prävention und für aufsuchende Sozialarbeit bereitzustellen. Ordnungsrecht kostet dagegen nicht mehr Geld. Staatliche Regulierung durch scharfe Gesetze ist einfach und medienwirksam.

Hier zeigt der starke Staat seine schützende und seine strafende Hand, ist liebevoller und zugleich strenger Vater. Das dahinter stehende politische Grundverständnis nennt man paternalistisch. Es ist wieder modern geworden. Wenn die Politik Gewalt gegen Pflegebedürftige wirklich konsequent bekämpfen wollte, wäre es aber höchste Zeit, auf Augenhöhe auf die Pflegeeinrichtungen, auf die Selbsthilfeorganisationen und die Sozialbehörden zuzugehen und gemeinsam ein zivilgesellschaftliches Bündnis zu schmieden. Mehr Kontrollen und bußgeldbewehrte Anzeigepflichten werden das Problem, das vor allem zuhause und in der Gesellschaft liegt, nicht lösen.

So groß ist das Interesse an Gewaltprävention wohl nicht

In den Pflegeheimen ist es nicht viel anders. Dort allerdings wird bereits regelmäßig und streng kontrolliert, dort gibt es institutionalisierte Bewohnermitwirkung, dort sind die Häuser offen für Angehörige, Betreuer und Ehren-

amtliche, lassen sich Gewalt und Vernachlässigung nicht so leicht unter den Teppich kehren. Wenn es in Pflegeheimen dazu kommt, sind das meistens Einzelfälle, die auch mit den handelnden Personen zu tun haben. Wenn es strukturelle Missstände gibt, werden sie am ehesten im Bereich der finanziellen und personellen Ausstattung der Einrichtungen zu suchen sein.

Nur wird man junge Menschen kaum für den Pflegeberuf gewinnen können, wenn man Pflege in den Medien laufend mit Gewalt in Verbindung bringt. Warum traut sich die thüringische Sozialministerin nicht, einen um zwei Prozentpunkte erhöhten Beitrag zur Pflegeversicherung zu fordern, damit die Heime mehr Mitarbeiter zu besseren Konditionen beschäftigen können? So groß ist das Interesse an Gewaltprävention dann wohl doch nicht ... //

INFORMATION

Jörn Bachem ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Iffland & Wischnewski Rechtsanwälte, Fachkanzlei für die Sozialwirtschaft in Darmstadt.
www.iffland-wischnewski.de